

# BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL  
BAS**



*FÜR DUISBURG IN BERLIN.*

**MAHMUT  
ÖZDEMİR**



## IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:

MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

[www.baerbelbas.de](http://www.baerbelbas.de)

[www.oezdemir-fuer-duisburg.de](http://www.oezdemir-fuer-duisburg.de)

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

**SPD**  
BUNDESTAGS  
FRAKTION



**Liebe Leserinnen und Leser,**

die hohe Anzahl an Asyl- und Schutzsuchenden, die vor Krieg, Verfolgung und Not aus ihrer Heimat geflüchtet sind, stellen Deutschland und Europa vor große Herausforderungen. Deutschland trägt dabei im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten einen überproportionalen Anteil. Dank des überwältigenden haupt- und ehrenamtlichen Engagements tausender Menschen hat das Land diese Herausforderung bislang nach Kräften gemeistert.

All die Menschen, die zu uns kommen, müssen auch menschenwürdig untergebracht werden und Zugang zu Lebensmitteln und einer medizinischen Grundversorgung haben. Die finanzielle Verantwortung dafür teilen sich Bund, Länder und Kommunen. Insbesondere die Kommunen aber, die einen wesentlichen Teil dieses Kraftakts stemmen müssen, sind bereits heute an ihren Grenzen. Aus diesem Grunde sind zwei Ereignisse aus der letzten Sitzungswoche des Bundestages besonders erfreulich. Im Plenum haben wir den Koalitionsantrag „Kommunalfreundliche Politik fortsetzen“ debattiert, der die Bundesregierung dazu auffordert, die kommunalfreundliche Politik dieser Wahlperiode weiterzuführen und die Kommunen umfassend und angemessen zu entlasten. Zudem sind die Verhandlungsergebnisse des „Flüchtlingsgipfels“ ein erfreuliches Signal, das die Bundesregierung die Kommunen nicht alleine lässt!

2

Weitere Themen der vergangenen Woche waren neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen in Integrationsbetrieben und der Zukunftsdialog der SPD unter dem Motto „Neue Gerechtigkeit“.

Viel Spaß beim Lesen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



## Inhaltsverzeichnis

<b>ASYLPOLITIK</b> SPD setzt sich beim Flüchtlingsgipfel durch: Mehr Geld u.a. für Kinderbetreuung und sozialen Wohnbau	3
<b>KOMMUNEN</b> Kommunalfreundliche Politik fortsetzen!	5
<b>PFLEGE</b> Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff kommt	6
<b>INKLUSION</b> 150 Millionen Euro für mehr Arbeitsplätze in Integrationsbetrieben	9
<b>ZUKUNFT</b> SPD beginnt Zukunftsdiallog unter dem Motto #NeueGerechtigkeit	10

## TOP-THEMA

3

### ASYLPOLITIK

## SPD setzt sich beim Flüchtlingsgipfel durch: Mehr Unterstützung für die Kommunen

Länder und Kommunen benötigen dringend Hilfe durch den Bund, um der hohen Anzahl an Asylbewerbern auch weiterhin gerecht zu werden. Am Donnerstag trafen sich deshalb Bundeskanzlerin Merkel und Vizekanzler Sigmar Gabriel (SPD) mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder, um Maßnahmen zu beschließen, die die Asylpolitik ordnen und strukturieren und die Länder und Kommunen finanziell entlasten sollen.

Neben der Verkürzung der Asylverfahren und dem Stellenzuwachs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion folgende Punkte der erzielten Vereinbarung ein Erfolg:

### **1 Milliarde Euro zusätzlich als Sofortentlastung, Pro-Kopf-Pauschale ab 2016**

Der Bund erhöht den für 2015 vorgesehenen Betrag zur Entlastung der Länder um 1 Milliarde, die über Umsatzsteuerpunkte verteilt werden. Die Soforthilfe für das Jahr 2015 beläuft sich



damit bereits auf 2 Milliarden Euro. Der Bund trägt dann ab dem 1. Januar 2016 einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das BAMF. Das geschieht, indem der ermittelte durchschnittliche Aufwand pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 670 Euro monatlich an die Länder erstattet wird. Für das Jahr 2016 erhalten die Länder eine Abschlagszahlung. Ende 2016 erfolgt eine personenscharfe Spitzabrechnung für 2016, die bei der für 2017 festzulegenden Abschlagszahlung berücksichtigt wird.

Schließlich leistet der Bund einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Millionen Euro jährlich.

Für die SPD-Fraktion war auch wichtig, dass der Bund die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen schafft, damit alle Länder die Einführung der Gesundheitskarte für Asylbewerber den Ländern einrichten können. NRW hat diese schon und nimmt somit eine Vorbildrolle ein. Der Bund schafft die dafür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen. Die gesetzlichen Krankenkassen sollen von den Ländern verpflichtet werden können, gegen Kostenerstattung die Krankenbehandlungen bei Asylbewerbern zu übernehmen. In diesem Zusammenhang kann die Ausgabe einer elektronischen Gesundheitskarte vereinbart werden. Die Leistungen sollen sich wie bisher im Rahmen des AsylbLG bewegen.

4

### **Sozialer Wohnungsbau**

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen. Zu diesem Zweck erhöht der Bund die (den Ländern zugewiesenen) Kompensationsmittel in den Jahren 2016 bis 2019 um jeweils 500 Millionen Euro. Die Länder stimmen zu, die Kompensationsmittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden. Der Bund wird zudem Kommunen und kommunalen Gesellschaften über Konversionsliegenschaften hinaus auch weitere Immobilien und Liegenschaften schnell und verbilligt für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen. Außerdem werden der Bund und die Länder unverzüglich mittels geeigneter Anreizinstrumente den Neubau von preiswertem Wohnraum in Gebieten mit angespannter Wohnungslage fördern. Der soziale Wohnungsbau kommt allen zugute, nicht nur den Flüchtlingen.





## KOMMUNEN

### Kommunalfreundliche Politik fortsetzen!

Die Kommunen übernehmen im Gemeinwesen essentielle Funktionen. Sie gewährleisten die lokale Infrastruktur, das Schulwesen, Betreuungseinrichtungen und übernehmen einen wesentlichen Teil der sozialen Sicherung. Sie haben also direkten Einfluss auf die Lebensqualität. Um den sozialen Frieden zu wahren, sind sie aber auf Hilfe angewiesen. Hinzu kommt, dass es finanzstarke, aber auch sehr finanzschwache Kommunen gibt. Damit diese Schere nicht weiter auseinander und die Kommunen ihre Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge auch weiterhin ausüben können, haben die Koalitionsfraktionen am Donnerstag einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der die im Koalitionsvertrag beschlossenen Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen vorantreibt (Drucksache 18/6062).

Durch finanzielle und auch strukturelle Maßnahmen entlastet der Bund seit Jahren die Länder. Die Koalitionsfraktionen fordern in ihrem Antrag, diese kommunalfreundliche Politik fortzusetzen und auszuweiten. Ziel ist es dabei, gleichwertige Lebensverhältnisse in den Kommunen zu schaffen.

Bernhard Daldrup, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, warnt: „Der Kernbestand kommunaler Selbstverwaltung ist gefährdet“. Einerseits sei das der Fall durch die schlechte finanzielle Lage der Kommunen und andererseits durch die zunehmende Globalisierung. Es ist nun wichtig, sicherzustellen, dass die finanziellen Mittel des Bundes auch wirklich bei den Kommunen ankommen.

Wie sich bei der Erstversorgung von Geflüchteten gezeigt hat, ist eine engagierte Zivilgesellschaft sehr wichtig. Darum sprechen sich die Fraktionen von SPD und CDU/CSU in ihrem Papier für eine größere Wertschätzung des Ehrenamtes aus. Zukünftig soll das Engagement keine sozial-rechtlichen Nachteile mit sich ziehen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür müssen geschaffen werden

Bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist sicherzustellen, dass jede Ebene die Mittel bekommt, die sie zur Bewältigung ihrer Aufgaben braucht. Dazu gehört auf Länderseite auch die Stärkung der kommunalen Investitionskraft. Eine Einigung zwischen Bund und Ländern darf nicht zulasten der Kommunen erfolgen.



Kommunen sollen zukünftig von der Digitalisierung profitieren. Darum fordern die Fraktionen in dem Antrag die Umsetzung des E-Government-Gesetzes sowie dessen Unterstützung durch rechtliche Rahmenbedingungen.

Ebenso soll das Energiewirtschaftsgesetz dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Energiewende auch für die Kommunen umsetzbar wird. Hierzu soll der Bund für einen rechtssicheren Rahmen sorgen.

Zudem bestätigt der Antrag die klare Erwartung, dass der Entwurf des Bundesteilhabegesetzes zur Reform der Eingliederungshilfe spätestens im Jahr 2016 in die parlamentarischen Beratungen eingebracht wird, damit das Bundesteilhabegesetz am 1. Januar 2017 in Kraft treten kann.

## **PFLEGE**

### **Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff kommt**

Nach dem Pflegestärkungsgesetz I, das seit dem 1. Januar 2015 in Kraft ist, bringt die Koalition nun das Pflegestärkungsgesetz II auf den Weg. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf (Drucksache 18/5926) am 25. September 2015 in 1. Lesung beraten.

Der Kern des neuen Gesetzes ist die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der im Gegensatz zum bisherigen nicht nur die körperlichen Einschränkungen von Menschen einbezieht, sondern körperliche, geistige und psychische Beeinträchtigungen gleichermaßen berücksichtigt. Dadurch werden Einschränkungen von Demenzkranken gleichrangig in der Begutachtung behandelt.

SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach machte deutlich, dass mit der Beitragssatzerhöhung von insgesamt 0,5 Beitragssatzpunkten der Pflegeversicherung im Jahr 2017 5 Milliarden Euro mehr zur Verfügung stünden als noch zu Beginn der Legislaturperiode. Und dieses Geld werde gut eingesetzt.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II werde das Anliegen umgesetzt, für Menschen in ihrer letzten Lebensphase Lebensqualität zu gewährleisten und ihnen Solidarität entgegenzubringen,



sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Hilde Mattheis. Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs werde Pflege nicht mehr danach ausgerichtet, was die Menschen nicht mehr können. Es gehe darum, was sie können und sie dabei individuell zu unterstützen, damit sie am Leben teilhaben können. Ziel der SPD-Bundestagsfraktion bleibe weiterhin die solidarische Bürgerversicherung,

### **Fünf Pflegegrade lösen drei Pflegestufen ab**

Ab 2017 sollen fünf so genannte Pflegegrade die bisherigen drei Pflegestufen ablösen. Bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen wird mittels eines neuen Verfahrens anhand von sechs Merkmalen überprüft, wie es um den Grad der Selbstständigkeit einer Person bestellt ist. Dazu zählen die Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, die Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie die Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte. Damit wird der individuelle Bedarf bei Pflegebedürftigen sehr viel genauer ermittelt.

7

Mit der Einführung der Pflegegrade setzt die Unterstützung früher an. Denn der Pflegegrad 1 erreicht Menschen, die bisher keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten haben. Sie haben einen deutlich geringeren Unterstützungsbedarf. Sie benötigen zum Beispiel bauliche Anpassungen in der Wohnung oder eine Begleitung beim Spaziergehen, damit eine Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit möglichst aufgehalten werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass künftig 500.000 Menschen einen Anspruch auf Leistungen des Pflegegrads 1 haben werden.

Für Pflegebedürftige, die vollstationär versorgt und betreut werden, wird der zu leistende pflegebedingte Eigenanteil mit zunehmender Pflegebedürftigkeit nicht mehr wie bisher ansteigen. In Zukunft bezahlen alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 einen pflegebedingten Eigenanteil in gleicher Höhe. Dieser wird in den Pflegeheimen unterschiedlich ausfallen. Es wird davon ausgegangen, dass der pflegebedingte Eigenanteil im Bundesdurchschnitt im Jahr 2017 bei 580 Euro liegen wird. Damit beseitigt die Koalition eine soziale Ungerechtigkeit, denn Pflegebedürftige aus Familien mit geringem Einkommen haben in der Vergangenheit den Übergang in eine höhere Pflegestufe abgelehnt, um ihre Angehörigen zu schonen.



### Hauptleistungsbeträge der fünf Pflegegrade

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Geldleistung ambulant	125 Euro*	316 Euro	545 Euro	728 Euro	901 Euro
Sachleistung ambulant		689 Euro	1298 Euro	1612 Euro	1995 Euro
Leistungsbetrag stationär	125 Euro	770 Euro	1262 Euro	1775 Euro	2005 Euro

(\*Als Geldbetrag, der für Erstattung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen zur Verfügung steht.)

Mit dem Pflegestärkungsgesetz 2 wird auch der Grundsatz „Reha vor Pflege“ gestärkt. Denn Rehabilitationsmaßnahmen können Pflegebedürftigkeit verhindern, hinauszögern und Verschlechterungen vorbeugen.

8

Künftig müssen alle ambulanten Pflegedienste neben körperbezogenen Pflegeleistungen und Hilfen bei der Haushaltsführung auch so genannte pflegerische Betreuungsleistungen (Begleitung beim Spaziergang, vorlesen usw.) anbieten. Ebenso müssen die stationären Pflegeeinrichtungen pflegerische Betreuungsleistungen für die Pflegebedürftigen bereitstellen. Mehr Leistungen für pflegende Angehörige

Die Pflegeversicherung wird künftig für deutlich mehr pflegende Angehörige Rentenbeiträge einzahlen. Allein durch die Überleitung der Pflegebedürftigen aus der Pflegestufe 0 in den Pflegegrad 2 profitieren ihre pflegenden Angehörigen erstmalig von einer rentenrechtlichen Absicherung. Die Rentenbeiträge steigen bei zunehmender Pflegebedürftigkeit.

Darüber hinaus wird die Pflegeberatung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige qualitativ verbessert. Sie kann zukünftig auch gegenüber den Angehörigen oder Lebenspartnern ohne Beisein des Pflegebedürftigen erfolgen.

Des Weiteren werden die Regelungen zur Qualitätssicherung, -prüfung und -darstellung grundlegend überarbeitet und die Entscheidungsstrukturen der Selbstverwaltung gestrafft. Der so genannte Pflege-TÜV wird neu ausgerichtet.





Um auch künftig eine menschenwürdige Pflege bei steigender Anzahl von Pflegebedürftigen gewährleisten zu können, ist der Beitragssatz der Pflegeversicherung mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetz I zum 1. Januar 2015 um 0,3 Beitragssatzpunkte angehoben worden. Mit dem Pflegestärkungsgesetz II steigt der Beitragssatz ab 1. Januar 2017 um weitere 0,2 Beitragssatzpunkte auf 2,55 Prozent (2,8 Prozent für Kinderlose). Die Erhöhung tragen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu gleichen Teilen.

## **INKLUSION**

### **150 Millionen Euro für mehr Arbeitsplätze in Integrationsbetrieben**

Am 24. September 2015 hat der Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Integrationsbetriebe fördern – neue Chancen für schwerbehinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnen“ (Drucksachen 18/5377, 18/6086) beschlossen.

9

Rund 800 Integrationsbetriebe beschäftigen bundesweit etwa 22.500 Menschen, circa 10.500 von ihnen sind Menschen mit Behinderungen. Die Integrationsbetriebe sind für die Beschäftigten mit Behinderungen Arbeitsstellen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Integrationsbetriebe bieten in vielen Branchen wie in der Gastronomie (16 Prozent), in der Industrieproduktion (elf Prozent) und im Handwerk (zehn Prozent) ihre Dienstleistungen an. Ihre durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 23 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie beschäftigen dauerhaft einen Anteil von 25 bis 50 Prozent von Menschen mit Behinderungen.

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD fordern die Regierung in ihrem Antrag auf, in den Jahren 2015, 2016 und 2017 jeweils 50 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung zu stellen, um mehr Arbeitsplätze in Integrationsbetrieben zu schaffen. Der Ausgleichsfonds wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales verwaltet. An ihn müssen die Betriebe Ausgleichszahlungen abführen, wenn sie nicht ausreichend schwerbehinderte Menschen beschäftigen.

„Integrationsbetriebe sind Leuchttürme der Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Als Wirtschaftsunternehmen mit einem klaren sozialen Auftrag stellen sie eine wichtige Ergänzung



zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen dar“, sagt Kerstin Tack, Beauftragte der SPD-Fraktion für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

### **Mindestarbeitszeit wird abgesenkt**

Mit den insgesamt 150 Millionen Euro könnten bis zu 4500 neue Arbeitsplätze in Integrationsbetrieben entstehen. Gemäß den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nach personenzentrierter Unterstützung sollten zukünftig noch mehr als bisher die Menschen mit ihren Stärken und individuellen Ressourcen im Mittelpunkt stehen, stellt Tack dar.

Um die Schwelle zum Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt weiter zu senken, soll laut Antrag die wöchentliche Mindestarbeitszeit in Integrationsbetrieben von 15 auf zwölf Stunden herabgesetzt werden. Zudem ist vorgesehen, die betriebliche Gesundheitsförderung auszubauen, Weiterbildungsangebote zu verbessern und die Zielgruppen der Integrationsbetriebe um den Personenkreis langzeitarbeitsloser Schwerbehinderter zu erweitern. Auch die Organisation des Übergangs von der Schule in Integrationsfirmen soll verbessert werden.

Für eine bessere Wettbewerbsfähigkeit soll es zudem möglich sein, Integrationsbetriebe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt zu berücksichtigen. „Der Antrag und die Umsetzung der darin formulierten Maßnahmen sind ein weiterer Schritt in Richtung Selbstbestimmung und allumfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“, betont Kerstin Tack.

## **ZUKUNFT**

### **SPD beginnt Zukunftsdialog unter dem Motto #NeueGerechtigkeit**

Neue Zeiten erfordern neue Ideen. In sechs Projektgruppen sucht die SPD-Fraktion Antworten auf die Fragen von morgen. Mit ihrer Zukunftskonferenz am Montag in Berlin ist das Projekt jetzt in die Dialogphase gestartet.

In Deutschland läuft es derzeit gut. Die Wirtschaft brummt, die Steuereinnahmen steigen, die Arbeitslosenzahlen sinken. Kann deshalb alles so bleiben wie es ist? Sicher nicht. Denn schon heute sehen wir die Herausforderungen von morgen: Ob Globalisierung, Digitalisierung oder



## Berlin Aktuell

Newsletter der Bundestagsabgeordneten  
Bärbel Bas & Mahmut Özdemir  
Ausgabe 15/2015 – 28.9.2015

demografischer Wandel – sie alle werden unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren verändern.

Die SPD-Bundestagsfraktion will diesen Wandel gestalten. Wie? Diese Frage soll das „Projekt Zukunft – #NeueGerechtigkeit“ beantworten. In sechs Projektgruppen werden die SPD-Abgeordneten bis Sommer 2016 Antworten auf zentrale Zukunftsfragen erarbeiten. Sie sprechen mit Expertinnen und Experten, mit gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen, mit Unternehmen und Gewerkschaften sowie mit Bürgerinnen und Bürgern – online und offline. Mit einer Zukunftskonferenz hat die SPD-Fraktion am Montag den Startschuss für das Projekt gegeben. In sechs Zukunftsforen haben die Sozialdemokraten gemeinsam mit den zahlreichen Teilnehmern diskutiert.

### Diskutieren und lernen

„Wir haben zwei erfolgreiche Jahre hinter uns, in denen wir ein Projekt nach dem anderen umgesetzt haben“, sagte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann. Zum Beispiel den Mindestlohn, die Mietpreisbremse oder doppelte Staatsbürgerschaft. Mit dem abgearbeiteten Koalitionsvertrag könne sich die SPD-Fraktion aber nicht mehr begnügen. Deshalb das Projekt Zukunft. „Wir entwickeln neue Ideen.“ Thomas Oppermann betonte vor allem das Dialogkonzept, das dem Projekt zugrunde liegt. Denn die SPD-Fraktion stellt kein fertiges Programm vor, um es mit den Teilnehmern zu diskutieren, sie fragt nicht nach ja oder nein. „Wir wollen mit der Gesellschaft diskutieren und lernen.“

Für die SPD-Fraktion ist zudem klar: Wer über eine gerechte Zukunft spricht, muss auch mit den Menschen sprechen, die in dieser Zukunft leben werden. Deshalb haben die Sozialdemokraten für ihr Projekt einen jungen Beirat berufen: 15 junge Menschen werden die SPD-Fraktion in den nächsten Monaten beraten und ihre Perspektive mit einbringen.

Nicht im eigenen Saft schmoren, sich auch mit jungen und kritischen Stimmen auseinandersetzen – darum geht es den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in den nächsten Monaten. Was alle sechs Projektgruppen verbindet, ist die Frage: Was bedeutet Gerechtigkeit heute und in Zukunft? Reichen die alten Antworten oder brauchen wir neue? „Wir wollen im Dialog erarbeiten, was in einer sich rasant verändernden Gesellschaft noch gerecht ist“, sagte die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion Christine Lambrecht. Dazu gehöre zum Beispiel, den Zusammenhang von Herkunft und Bildung zu



überwinden oder Familien die Chance zu geben, ihr Zusammenleben nach ihren Bedürfnissen zu organisieren.

### **Jeder kann sich einbringen – online und offline**

Wie kriegen Eltern Familie und Beruf unter einen Hut? Wie wichtig ist gesunde Ernährung und hat jeder Zugang dazu? Wie schaffen wir es, dass Technik und Innovationen das Leben der Menschen verbessern? Das sind nur drei von vielen Fragen, die die Projektgruppen in den nächsten Monaten beantworten wollen. Die Ergebnisse werden dann direkt in die parlamentarische Arbeit der SPD-Fraktion einfließen. Es sei ein Prozess, der sich lohne, sagt Christine Lambrecht. „Denn am Ende werden wir die Antworten auf die Fragen der Zukunft geben können.“

Die Zukunftskonferenz in Berlin war dabei gleichzeitig der Start für die Dialogphase mit Veranstaltungen im ganzen Land. Parallel dazu ist am Montag auch die Dialogplattform [www.zukunftsideen.spdfraktion.de](http://www.zukunftsideen.spdfraktion.de) online gegangen. Hier können sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger direkt beteiligen und ihre Vorschläge und Ideen für eine gerechte Zukunft einbringen.